

einen noch Herr Prof. Dr. Faust, der Cannstatter Schuberverein und die Stadt Cannstatt, sowie der Forstheimer Verein „Freundschaft“.

Freitag Nachmittag ausgebrochene Gewitter hat die Gemeinden Thalheim und Gruppenbach stark verhegelt.

Nordheim den 19. Juni. Man schreibt der N.Z.: Gestern Vormittag wurde ein hiesiger Bürger am Wald gegen Strogartach einer Frauenperson anständig, welche sich ansahnte, mit einem Messer ihrem einjährigen Kinde den Hals zu durchschneiden.

Vom Ries wird dem N. Z. vom 24. geschrieben: Der Postbeamte Kellermann, der mit nahezu 40,000 M. unterschlagenen Geldern vor 4 Wochen verschwand, ist endlich in Paris aufgegriffen und dieser Tage mit dem bei ihm noch vorgefundenen Gelde im Betrage von 20,000 M. an das Bezirksgericht Donauwörth abgeliefert worden.

Messingen den 23. Juni. In der letzten Nacht brach um 1 Uhr ein Brand in der Tuchfabrik und Spinnerei von Handel aus, welcher in rasender Geschwindigkeit um sich griff.

Köln den 25. Juni. Gestern Morgen zwischen 8 1/2 und 9 Uhr ist die Gegend zwischen Achen und Köln von einer Erdschütterung heimgesucht worden.

Berlin den 25. Juni. Das große Ereignis ist der Donauübergang der Russen bei Braila. In wenigen Tagen wird der Massenübergang stattfinden, vornehmlich bei Turnu Magurelli.

halten haben wird, mit dem Bemerkten, das England, dessen Interessen im Suezkanal und in Egypten Rußland respektiren werde, dagegen nicht kriegerisch protestiren wird.

Landwirthschaftliches.

Obstbaumbesitzer. Die Obstbäume stehen uns (wie die Hausthiere) näher; sie erfordern aber, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, d. h. reichlich Obst tragen sollen, sorgfältige Pflege und unausgesetzte Aufmerksamkeit; andernfalls sind sie und ihre Früchte den Angriffen und der Vernichtung durch die verschiedenartigsten Feinde aus dem Reiche der Insekten ausgesetzt.

Es werden zu diesem Zwecke Mitte Juli Papierlinge etwa 1 1/2—2 Meter hoch vom Erdboden an die Bäume, an welchen man madiges Obst bemerkt, gelegt und mit Bindfaden oben am Ringe festgebunden; dann wird der Ring äußerlich mit Brumata-Laim bestrichen, den der Lehrer C. Becker in Jüterbog (Reg.-Bezirk Potsdam) präparirt und versendet (1/2 Kilogr. — nebst Gebrauchsanweisung und Probering — für etwa 30 Bäume mittleren Umfangs hinreichend).

Schon nach einigen Wochen, etwa Mitte August, kann man sich von der Richtigkeit des Verfahrens überzeugen, wenn man den Papierling vorläufig löst; man sieht bereits die unter einem Papierstück eingeschlossenen Maden. Der Ring wird sogleich wieder umgelegt, um die noch später erscheinenden Maden zu fangen.

Diese Maden sind die Raupen der Obstfliege, des Apfelwicklers (Tortrix pomonana) und des Flaumenwicklers (Tortrix lunebrana).

Der düstere Falter des ersten hat bläulichgraue Vorderflügel mit vielen kleinen rüsselförmigen Querstrichen, am äußeren Flügelwinkel sieht man einen großen, schwarzen, etwas rothgoldig schimmernden Fleck. Der Schmetterling ist etwas schwer zu fangen, weil er am Tage verborgen still sitzt, nur des Nachts, meist Mitte Juni, fliegt. Dann legt jedes Weibchen etwa 300 Eier an die jungen Früchte ab, und zwar meist in eine jede derselben nur ein Ei, so daß durch ein Weibchen 300 Früchte zerstört werden können.

Die kleinen Raupen bohren sich im Juni und Juli in die halbwochsigen Früchte, verzehren das Kerngehäuse, verschmähen auch das Fruchtfleisch nicht und verursachen das madige oder Fallobst.

Mitte Juli bis Ende September, meist schon vor dem Abfallen der Früchte, lassen sich die fleischrothen Raupen an einem Faden aus dem Obst herab, (harum wird man selten Maden im herabgefallenen, wohl aber im abgeplückten oder im abgeschüttelten Obst finden) und, der Vorfall, der sich in manchen entomologischen Büchern findet, das wurmförmige, abgefallene Obst aufsuchen und ver-

stütern zu lassen, ist nutzlos. Die Raupen kriechen an den Obstbaum und dann an demselben hinauf, um hinter Rindenschuppen oder in Rindenspalten in einem weißlichen Gewebe, das mit Rindenspänen und anderem Abnagel umkleidet ist, zu überwintern.

Gelangen die Raupen an den mit lange klebrig bleibendem Brumata-Laim umstrichenen Papierling, so können sie denselben nicht überklettern; sie bleiben darauf sitzen. Die meisten ziehen es aber vor, sich hinter dem Ringe, wo sie sich vor Feinden (Schlupfwespen, Käfte zc.) geschützt halten, zu verborgen und einzuspinnen.

Diese Beobachtung und Entdeckung des Lehrers Becker ist richtig und wichtig.

Anfangs Oktober löst man die Ringe, löst die unter einem Papierstück sitzenden Maden und bindet den Ring wieder Ende Oktober zum Fangen der Frostschmetterlinge, diesen unbedingt gefährlichsten Obstbaumfeinden, um den Baum. Auch zu diesem Zwecke hat sich der Laim ausgezeichnet bewährt.

An einem Apfelbaume von 20 Ctm. Stammstärke habe ich im Oktober 1873 hinter einem Brumata-Streifen 40 Raupen der Apfelwabe gefunden, dem hiesigen Gartenbauverein herüber Mittheilung gemacht und den Laim empfohlen.

Am 28. Januar 1874 habe ich einen Papierband mit vielen solcher Raupen derselben Verammlung vorgezeigt.

Die Kleinschmetterlinge fliegen zwar nicht weit; dennoch kann es der Fall sein, daß aus Nachbargärten, wo die Bäume nicht durch Brumata-Bänder vor den Obstschaben geschützt sind, einzelne Schmetterlinge zum Eierlegen weiter fliegen. Ebenso, wie nach der dankenswerthen obrigkeitlichen Verordnung die Raupennester von den Bäumen bis Ende März abgenommen werden müssen, wäre es notwendig, höheren Orts zu veranlassen, daß alle Obstbaumbesitzer Mitte Juli ihre Bäume durch mit Brumata-Laim zc. (nicht mit Theer, der zu rasch trocknet und Laubhölzer brandig macht) überstrichene Bänder vor den Obstmaden schützen müßten.

Durch jene Verordnung werden nur die Raupen des Goldschwanzes (Bombyx chrysothoea), die in kleinen Raupennestern, und die des Baumweißlings (Pieris crataegi), die in großen Raupennestern überwintern, verhilft; letzterer (weiß, Flügelrippen schwärzlich) ist seit einer Reihe von Jahren so selten geworden, daß die Sammler förmlich auf ihn jahnden, während er in früheren Jahren millionenweis die Obstbäume verheerte (Dr. Taschenberg's Entomologie für Gärtner, S. 196). Wer die Lebensmittel vermehrt, hat Anspruch auf die Dankbarkeit der Menschen.

Berlin, botanischer Garten. C. Douc, Königl. Garten Inspektor.

Landesproduktenscheine. Stuttgart den 25. Juni. Wir notiren per 50 Kilo: Weizen, russ. M. 12. 75. bis M. 13. 60., bayr. M. 13. 50. bis M. 14. 00. Kernm. M. 14. 30. bis M. 15. 60. Mehlpresse per 100 Kilogramm inkl. Sack: Mehl Nr. 1 M. 40. bis 41., Nr. 2 M. 36. bis 37., Nr. 3 M. 31. bis 32., Nr. 4 M. 27. bis M. 28. 50.

Collegialthe der Kammer der Badnung am Peter- und Paul-Festtag den 29. Juni. Vorm. 9 Uhr: Predigt, sog. Vorbereitungs-Predigt und Beichte: Herr Dekan Ralchreuter.

Goldkurs vom 26. Juni. 20 Frankenstücke . . . 16 24-28 Englische Sovereigns . . . 10 37-42 Russische Imperiales . . . 16 67-79 Dollars in Gold . . . 4 17-20

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 75

Samstag den 30. Juni 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkebr 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden.

Nachstehende Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1877, Reg. Bl. S. 144 in Betreff der Reibfeuerzeuge wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 2 dieser Verfügung bei dem Kleinverkauf die Zündmittel in gut schließenden unmangethaften Hüllen von Holz oder starkem Papier zum Verkauf zu bringen und für die Aufbewahrung zur Benützung solche Orte zu wählen sind, welche für Kinder nicht zugänglich sind.

Von der Beachtung der gegebenen Vorschriften haben sich insbesondere auch die Ober- und Ortsfeuerhauer bei ihren Visitationen zu überzeugen und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Den 29. Juni 1877. R. Oberamt. Ringelbach, AB.

Verfügung des Ministeriums des Innern in Betreff der Reibfeuerzeuge.

Vom 15. Juni 1877.

Auf Grund des §. 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich werden unter gleichzeitiger Hinweisung auf die Bestimmungen der Feuerpolizei-Ordnung vom 21. Dezember 1876 (Regl. S. 513), insbesondere §. 1 bis 3, §. 7 Absatz 1, 2 und 4, §. 8, §. 23, §. 35 und 36, in Betreff der Feuerzeuge nachstehende besondere Vorschriften ertheilt:

§. 1. Für die Verwendung müssen die Reibfeuerzeuge und sonstige ähnliche Zündmittel in den Portionen, wie sie zum Kleinverkauf kommen, in gut schließende unmangethafte Hüllen von Holz oder starkem Papier gebracht, mit den Hüllen in gut schließende hölzerne Kisten von mindestens 2 Centimeter Dicke verpackt und die leeren Zwischenräume in den Kisten mit lockeren weichen Materialien, wie trockenem Sägemehl, Kleie u. dgl. ausgefüllt werden. Der Frachtfuhrmann ist auf die Feuergefährlichkeit der Waare aufmerksam zu machen, und es ist auf den Kisten und in dem Sacklein der Inhalt durch das Wort „Reibfeuerzeuge“ zu bezeichnen.

§. 2. Bei dem Kleinverkauf sind die Zündmittel in den in §. 1 vorgeschriebenen Hüllen zum Verkauf zu bringen. Hinsichtlich der feuergefährlichen Verwahrung der für den Verkauf oder für die Benützung bestimmten Vorräthe wird auf die Bestimmung in §. 367 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich verwiesen. Außerdem sind für die Aufbewahrung solche Orte zu wählen, welche für Kinder nicht zugänglich sind.

§. 3. Das Verschleudern oder Wegwerfen von Zündhölzern, an welchen noch Zündstoff haftet, ebenso das Wegwerfen brennender Zündhölzer ist sorgfältig zu vermeiden.

§. 4. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften, soweit der §. 367 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich Platz greift, unterliegen der Strafbestimmung des §. 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich. Stuttgart den 15. Juni 1877. Oberamt Badnang.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nachdem die Kanzleien des Oberamts in das neu eingerichtete Gebäude auf dem Freithof, eine Treppe hoch, verlegt worden sind, wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Badnang den 29. Juni 1877. R. Oberamt. Ringelbach, AB.

Oberamt und Kameralamt Badnang.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1877/78 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer im Steuerjahr 1. Juli 1876/77 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1877 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1877 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. Juli 1877 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).

Wer am 1. Juli einen im Vorjahr mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu ertheilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Biff. 3. Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den Afachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den Afachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten, — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den Afachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen. Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung in den Gemeinden sofort bekannt zu machen.

Die Aufnahmeprotokolle, sowie die Kostenverzeichnisse sind von den Accisern bis 16. Juli d. J. dem Kameralamt zu übergeben. Die Nachtragsprotokolle über die nach Abschluß der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 weiteren Quartale des Verwaltungsjahrs pro 1877/78 zur Anzeige kommenden Hunde sind nach §. 13 der Steuercollegialverfügung vom 10. Juni 1874 zu behandeln und ist namentlich auch der Tag der Anzeige in Spalte 3 des Protokolls genau einzutragen.

Hinsichtlich der Bestrafung über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Bekanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühr der Acciser (Regulativ von 1875. §. 9) keiner Decretur bedürfen. Badnang den 28. Juni 1877. R. Oberamt und Kameralamt. Ringelbach, AB. Entsch.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den **Murrthal-Boten**

mit seiner belletr. Beilage „Unterhaltungsbild“, und wollen gef. Bestellungen alsbald bei den Postanstalten oder Postboten des Bezirks, hiesige bei der Redaktion aufgeben werden.

Die Redaktion.

Sulzbach a. M.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der Jagd auf nachstehenden Markungen.

I. Distrikt:

Sulzbach, Berwinkel und Jitenberg mit 3267 Morgen = 1029 Hektare 67 Acre 49 □ Meter.

II. Distrikt:

Bartenbach, Schleißweiler, Siebenkie und Zwerenberg mit 3615 Morgen = 1107 Hektare 83 Acre 82 □ Meter.

III. Distrikt:

Lautern, Kleinhöberg und Siebersbach mit 2961 Morgen = 933 Hektare 23 Acre 17 □ Meter

findet am

Montag den 2. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause hier statt.

Den 27. Juni 1877.

Gemeinberath

Vorstand Benz e l.

Heutenbach.

Wald-Verkauf.

Die Unterzeichneten verkaufen am **Dienstag den 3. Juli,**

Mittags 2 Uhr,

im Rathszimmer zu Heutenbach gegen baare Zahlung:

27 Ar 43 Meter Laubwald mit Steinbruch im Rohr, Markung Heutenbach. Den 26. Juni 1877.

Gebrüder **Säuser**, Rothgerber in Badnang.

Jacob Fris in Heutenbach.

Winnenden.

Versteigerung.

Der Unterzeichnete verkauft nächsten **Donnerstag den 3. Juli,**

Vormittags 9 1/2 Uhr,

wegen Entbehrlichkeit im Wege der Versteigerung:

1 besterhaltenes einspänniges Chaischön,
1 einspännigen noch wie neuen Leiterwagen,

1 vollständiges Chaisengeschirr, verschiedene Fuhr- und Stallrequisiten, wozu Liebhaber freundlichst einladet **Carl Stüs**, Schönfarber.

Oberroth.

2 zu jedem Dienst taugliche, im mittleren Alter stehende

Pferde,

Gefangene von der Schlacht von Sedan, einspännig, sowie im schweren Zug und Spritzen gut;

6 Stück aufgefütterte Minder, 50 Scheffel Dinkel, auch Haber und noch etwas Stroh hat zu verkaufen **Schlesmann**, Gutsbesitzer.

Großaspach.

Guten glanzellen

1876er Wein

verkauft in größeren oder kleineren Quantitäten **Schulmeister Fischer**.

Stuttgart. Veraffordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten.



In Ausführung der Murrthal-Bahn (Strecke von Badnang bis Geseenthal) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 6. und 7. Arbeitsloos der Bau-Section **Murrhardt** einzeln oder zusammen zur Submission ausgeschrieben.

Das VI. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 760 des 43. Kilom. auf der Markung **Fornsbach** und endigt Nr. 460 des 45. Kilom. auf der Markung **Waldeck**. Dasselbe ist 1700 Meter lang.

Das VII. Loos beginnt bei Nr. 460 des 45. Kilom. auf der Markung **Waldeck** und endigt bei Nr. 360 des 47. Kilom. auf der Markung **Fichtenberg**. Dasselbe ist 1900 Meter lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

	VI. Loos.	VII. Loos.
1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle	54,206 M. 70 Pf.	175,631 M. 61 Pf.
2) Tunnel	1,242,715 M. 70 Pf.	—
3) Brücken und Durchlässe	27,802 M. 85 Pf.	88,805 M. 70 Pf.
4) Straßenbauten	7,555 M. — Pf.	42,025 M. 25 Pf.
5) Fluß- und Uferbauten	7,278 M. 30 Pf.	53,977 M. — Pf.
6) Bettung	29,174 M. 50 Pf.	60,148 M. 50 Pf.
zusammen	1,368,733 M. 5 Pf.	420,587 M. 81 Pf.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnis-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt **Murrhardt** eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, und zwar bei Gefahr der Nichtberücksichtigung, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, erstere aus neuester Zeit, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bau-Arbeiten im VI. (VII.) oder VI. und VII. Arbeitsloos der Bau-Section Murrhardt

versehen, spätestens bis

Montag den 9. Juli 1877,

Mittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelauften Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Stuttgart den 19. Juni 1877.

K. Württ. Eisenbahnbau-Commission.
S o h m.

Badnang.

Den geehrten Bewohnern hiesiger Stadt und des Bezirks empfiehlt sich zu Anfertigung von

Baurissen und Situationsplänen

zu Baugesuchen jeder Art, sowie der Fertigung der erforderlichen Pläne zur Errichtung oder Veränderung von **Getreidemäulen** oder sonstigen **Wasserwerken**, wie auch bei Entscheidung von Streitigkeiten über die Benützung öffentlicher Wasser u. dgl.

Georg Maier,

Wertmeister und geprüfter Wasserbauingenieur.

Weißrübsamen,

langen rothköpfigen, empfiehlt besonders für Wiederverkäufer zu billigen Preisen

C. Weiskmann.

In der **Schlossgärtnerei** zu **Duppenweiler** werden fortwährend

Gurken, Kopfsalat etc.

abgegeben.

Obergärtner **Güb.**

Vorzügliche Duxer Salonkohle

ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die

Direktion der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Leptitz.

Badnang.

Einen tüchtigen Falzer

zum sofortigen Eintritt sucht

Rudolf Käp.

Badnang. Anzeige.



Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich bis nächsten Dienstag

den 3. Juli mit einer Parthie **ächter**

Norddeutscher Schweine

im Gasthaus z. Ochsen hier anwesend bin und setze solche zu äußerst billigen Preisen dem Verkauf aus.

Sermann Schwab aus Rünzelsau.

Murrhardt.

Eine gebrauchte, in jeder Beziehung leistungsfähige

Mähmaschine

ist um ausnahmsweise billigen Preis zu verkaufen. Zu erfragen bei

Strieder **Wielands** Wittwe.

Neuschöenthal.

In meiner Kundenmühle wird eine

Stelle offen,

die ich wieder mit einem tüchtigen Arbeiter zu besetzen wünsche.

J. Knapp.

Chocoladen

von Gebr. **Stollwerck**, Cöln.

Lieferanten der Höfe v. **Preußen, Oesterreich, England, Italien, Bayern, Holland** u. zc., garantiert pure Cacao u. Zucker, auf Lager

in **Badnang** bei Herrn Apotheker **Niedel**, in **Großaspach**: Conditior **Ernst Fürst**, in **Murrhardt**: Conditior **C. Glöckler**, in **Duppenweiler**: **G. F. Moll**.

Almersbach M. **Badnang**.

Eine bereits noch neue

P u h m ü h l e

verkauft **Jacob Schlichenmayer**.

Neuschöenthal.

Nächsten Montag den 2. Juli wird für Kunden **Magamen** geschlagen.

J. Knapp.

Duppenweiler.

Gypfer-Gesuch.

2 tüchtige Gypfer finden dauernde Beschäftigung bei

Gypfer Kicherer.

Sulzbach.

Ein solider junger

Schreiner

kann sogleich eintreten.

Schaber, Schreiner.

Badnang.

In meinem Hinterhaus habe ich sogleich oder auf **Jakobi** einen

großen Kellerantheil

zu vermieten.

Fr. Cora, Schloffer.

Ein heizbares Zimmer

für einen ledigen Herrn hat zu vermieten **Fr. Cora**, Schloffer.

Badnang.

Eine freundliche

Wohnung

sammt Zugehör hat bis **Jakobi** oder **Martini** an eine anständige Familie zu vermieten.

S. Käp, Uhrmacher u. Goldarbeiter

Stiftsgrundhof.

Christian Gruber vermietet sogleich oder auf **Jakobi**

ein Logis,

bestehend in Stube, Hauskammer, Küche sowie Küche.

Badnang.

Ein großes heizbares Zimmer

mit Bett, hat sofort zu vermieten. Wer? sagt die Red.

Mastochsen-Fleisch,

erste Qualität, per Pfd. 64 Pf. bei **Jung & Käp.**

Vom Kriegshauptlag.

Neben den detaillirten Berichten über den Uebergang der Russen über die **Donau** werden hiesige **Ranona** den mittheilt, welche zwischen **Rußisch-Giurgewo, Olteniza-Turkula** und **Widdin-Kalafat** stattgefunden haben. Besonders hat **Giurgewo** gelitten, wo zahlreiche Gebäude (**Gymnasium, Deutsches Consulat**) schwer beschädigt wurden. **Fürst Carol** von **Rumänien** traf am 25. in **Giurgewo** ein, besuchte die verwundeten Einwohner und theilte Unterstützung aus. — Durch Ueberstreitung

Badnang.

Unterzeichneter empfiehlt seine nach neuester Konstruktion selbstverfertigten **Flor'schen Kochherde** in allen Größen zu den billigsten Preisen. **Kochgeschirr** in Blech und Gußeisen, emaillirtes sowie verzinnertes Geschirr in allen Sorten vorräthig.

F. Sorg, Schlosser.

Gußeiserne Dachfenster

in allen Größen empfiehlt billigst

D. D.

Amerikanische Heugabeln

mit 2 und 3 Zinken gibt äußerst billig ab

D. D.

Preßspindeln

in jeder Stärke und Länge empfiehlt zu ausnahmsweise billigen Preisen

D. D.

Linderung bei chronischem Husten.

Wewelghem (Flandern in Belgien) den 21. Mai 1875.

(Uebersetzung): Schon 20 Jahre bin ich von einem chronischen Husten beimgesucht. Ich habe jetzt eine Probe mit Ihrem **rheinischen Trauben-Brust-Honig** genommen. Derselbe gibt mir große Erleichterung, weshalb ich beabsichtige, noch mehr davon zu gebrauchen. Erlaube Sie (folgt Bestellung). Empfangen Sie meine herzlichsten Grüße.



Gerichtlich ist constatirt, daß der **Trauben-Brust-Honig** erfunden ist von **W. F. Zickenheimer** in Mainz. Da nun die vielen Winkelfabricanten, welche den **Trauben-Brust-Honig** nachahmen, keine Empfehlung für ihre nachgeschliffenen obskuren Werke ausweisen können, so bedienen sich dieselben Etiquetten und Gebrauchsanweisungen, welche in Form und Inhalt denjenigen unseres Originalpräparates genau nachgebildet sind, um die Käufer in gewinnlichster Weise zu täuschen. — Man achte daher auf nebigen Fabrikstempel, womit jede Flasche des ächten **rheinischen Trauben-Brust-Honigs** verschlossen sein muß, und merke sich die von uns autorisirten Verkaufsstellen, in **Badnang** bei

Julius Schmückle.

Fabrik von **W. H. Zickenheimer** in Mainz.

Badnang.

Die jährliche Versammlung **württembergischer Wundärzte u. Geburtshelfer** und die **Generalversammlung der wundärztlichen Unterstützungskasse**

finden am **9. Juli d. J.** dahier statt. Die Verhandlungen beginnen **Vormittags 9 1/2 Uhr** in dem **Rathhaussaale**.

Zu zahlreicher Besuche ladet hiemit freundlichst ein

Der Geschäftsführer **Wundarzt Abo.**



Dienstag Abend 8 Uhr Generalversammlung im Waldhorn.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Für den Ausschuss: **Kämpff**, Vorstand.

Montag den 2. Juli **Übungs-Schießen.** Anfang 4 Uhr. **Schützenmeisteramt.**

Ein großartiger Erfolg ist es ohne Zweifel, wenn von einem Tuche 90 Aufträge erledigt sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gehäufiger Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem illustrierten Tuche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzüglichste populär-medizinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Befreiung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Anschaffung empfohlen werden. Die darin abgedruckten Artikel beweisen die außerordentlichen Gelertheit und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Dasselbe über 600 Seiten stark, mit 1 Markt kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Airy's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einzahlung von 10 Brieftmarken à 10 Pf. versandt.

der **Donau** bei **Galaz** und **Braila** und nun auch an dritter Stelle bei **Sirsovo**, welches von den **Türken** verlassen und von den **Russen** rasch besetzt wurde, sind letztere Herren der **Dobrubtscha** geworden. Bis zur Linie **Cernavoda-Rückensche** (eine Eisenbahn verbindet beide Städte und zugleich das schwarze Meer mit der **Donau**) wird beim Vorrücken kaum **Widerstand** zu finden sein. Die Stärke der **Truppenmassen**, welche die untere **Donau** an den 3 Uebergangspunkten passirt, wird 60 bis 70000 Mann betragen. Die **Türken** haben in der **Dobrubtscha** nur circa 15,000 Mann, von

denen ein großer Theil in den festen Plätzen und Positionen an der **Donau** vertheilt war und der Rest in der Gegend von **Babadag** in Reserve stand. Ihre Hauptkraft befindet sich in den Festungen **Rußschut, Silistria, Schumla, Barna** und dem durch diese Festungen begrenzten Raume (dem sogenannten **Festungsbereich**.) Die Hauptaktion erwartet man aber an der oberen **Donau**, an welchem Punkte der Uebergang stattfinden soll, ist kaum festzustellen. Die **Rumänen**, welche auf dem äußeren Flügel stehen, sollen, wie vermutet wird,

bei Turn-Severin die Donau überschreiten und die Belagerung von Widin übernehmen. In Asten erhielten die Russen am 21. eine Schlappe, beide Theile zugleich große Verluste. Wenige Tage nach dem Kampfe am 16. bei Seidelen und nach ihrem Rückzuge auf Delibaba erhielten die Türken Verstärkung, so daß 19 Bat. Infanterie, 3 Batterien und 4 Cav. Reg. concentrirt waren. Mit diesem Corps griff am 21. Mulhtar Pascha die Russen an und nach manchem Hin- und Herschwanzen und 33tägigem Kampfe mußten die Russen ihre Stellungen wieder räumen. Russischerseits lautet die Veröffentlichung über diese Tage zwar ganz anders, doch scheint obiges richtig zu sein.

Wenn sich die neuesten Nachrichten aus Nagusa bestätigen, nach welchen Sulejman Pascha von den Montenegroern am 24. Juni vollständig geschlagen wäre, so geht es mit der Niederwertung dieses tapferen Gebirgsvolkes nicht so rasch. Durch diese Niederlage wäre die Vereinigung der türkischen Operationscorps nicht erfolgt und die Türken ganz nach Albanien zurückgebrängt mit einem Verlust von 10,000 Mann. Weitere Depeschen lauten: Die Polit. Korr. meldet aus Cetinje den 26. d.: In der verflohenen Nacht und heute morgen zog sich die ganze türkische Macht nach Podgoriza und Albanien zurück. Gestern vereinigten sich beide montenegrinische Heere am Kosobulug. Der Fürst ließ die Truppen Revue passiren. Zwischen Planinica und Spuz befinden sich keine Türken mehr. — Aus Cattaro den 27. d.: Die Türken lagern zwischen Spuz und Podgoriza. Die Montenegroer stehen hinter Drjaluka bei Kumani.

Bukarest den 28. Juni. Telegramm des Großfürsten Nicolaus vom 27. d. meldet: Heute, den 27. Juni, bei Tagesanbruch ist das 8. Armeekorps, welchem die 14. Division vorausgegangen war, bei Simnitza über die Donau gesetzt. Die Schlacht dauert fort. Nikopolis, von uns bombardirt, brennt.

Bukarest den 27. Juni, Nachm. (Brieflich nach Czernowitz.) In aller Frühe begannen die Russen eine Kanonade auf der ganzen Donaulinie. Bei Turnu-Magurelli, wo der Jar sich befand, bei Flamunda und Jimnitza wurde der Uebergang verucht. Bei Jimnitza legte die 14. Division in Schiffen über. Bei Flamunda und Turnu-Magurelli schlugen die Versuche fehl. Bei Flamunda erlitten die Russen große Verluste.

Amliche Nachrichten.
Zufolge der vom 9.—22. Juni abgehaltenen zweiten Dienstsprüfung unständiger evangelischer Lehrer sind u. a. zu Verleihung von Schuldiensstellen für befähigt erklärt worden: Wah!, Karl, Amtsverweser in Dörtel, (geb. von Badnang), Griefinger, Heinrich, Taubkummenlehrer in Winnenden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang den 29. Juni. Heute findet der Umzug des königl. Oberamts in das neue Amtsgebäude statt. Wie wir schon früher bemerkt, bezieht das Oberamt den linken Flügel des Oberamts-Oberamtsgerichtsgebäudes und befinden sich beiderseitig die Kanzleien eine Treppe hoch, während für das Oberamtsgericht parterre der Gerichtsaal sammt Zeugensammer eingerichtet ist.

Die baulichen Veränderungen, welche durch die Verlegung des königl. Postamts in das frühere Oberamtsgebäude nun nöthig werden, sind bereits in Angriff genommen und sollen rasch zu Ende geführt werden; die Räumlichkeiten eignen sich zu Aufnahme der Post ganz vortreflich und schaffen Raum, der in dem bisherigen engen Bureau von Tag zu Tag wünschenswerther wurde.

Der verunglückte Kuffcher Krämer, Vater von 6 Kindern, befindet sich auf dem Wege der Besserung und ist, wie wir nachtragen, von Transportwagen, welche von der Hand geschoben werden, überfahren worden. — Der verletzte Rothgerber hat ebenfalls baldige Heilung der Wunde zu hoffen.

Murrhardt. Seit Eröffnung der Eisenbahn Badnang—Waiblingen sind die täglichen 2 Postwagen zwischen hier und Gaildorf meistens gut besetzt, der Verkehr wird aber noch ein bei Weitem lebhafterer werden mit Eröffnung der Linie Murrhardt—Badnang, da auch vom Gschwender und Welzheimer Wald und aus einem Theil des Haller Bezirks diese benützt werden wird. Wenn bei der Postverbindung mit Gaildorf dem hies. Postfahrunternehmer seit Jahren wahrlich keine Rosen blühten, so ist ihm diese freundlichere Aussicht für die kurze Zeit, da die Linie von hier nach Gaildorf noch nicht in Betrieb gesetzt sein wird, als einige Entschädigung gewiß zu gönnen. Dem Vernehmen nach soll nun aber eine Verlegung des Postbureaus von dem bisherigen Lokal, wo es sich seit Errichtung der hies. Post befindet, in den untern Raum des in Witten der Stadt gelegenen Rathhauses geplant sein und schon an nächst Martini zur Ausführung kommen, und es soll damit, wenn die Kollegien der Ges. Gemeinde einverstanden sind, dem Wünsche von Bewohnern des obern Stadttheils entsprochen werden, welchen der Weg zum bisherigen Postlokal zu weit dünkt. Wenn nun diese das bereitwillige Entgegenkommen der K. Postdirektion dankbar acceptiren werden, so hört man doch nicht wenige Stimmen, selbst aus der obern Hälfte der Stadt, welche überrascht sind von der Eile, womit das Projekt ausgeführt werden soll, da sie selbst voraussetzen, die Dislokation werde erst dann eintreten, wenn die hies. Linie in Betrieb gesetzt sei, damit dem bisherigen Postfahr-Unternehmer auch wirklich die künftige stärkere Frequenz zu Statten komme. Es handelt sich zwar zunächst nicht um die Entziehung der Postfahrten selbst, wohl aber, wenn das Postbureau von dem bisherigen Posthaus entfernt ist, um eine empfindliche Schädigung der d. a. m. t. verbundenen Gaswirtschaft. — Wenn die K. Postdirektion hierauf keine Rücksicht zu nehmen braucht, so fragt es sich doch, ob nicht von anderer Seite Rücksichten der Billigkeit Raum gegeben werden sollte und man hört auch jetzt schon nicht wenige Stimmen im Publikum, welche aussprechen, eine Nützigung zu dieser Aenderung liege für jetzt in sofern nicht vor, als die Entfernung des Postgebäudes ja keine so große sei, daß die Bewohner des obern Stadttheils sich nicht noch einige Zeit gedulden könnten, zumal dort eine weitere Brieflade angebracht und die Briefladen ohnehin öfter als bisher geleert werden sollen. Später wird sich gegen die Verlegung nichts einwenden lassen, da in dem Stationsgebäude des nahe gelegenen Bahnhofs kein Postbureau vorgeesehen sein soll.

Stuttgart den 27. Juni. In letzter Zeit hielt die Kommission für Gemeindefeuerung Tag für Tag Sitzungen, um ihre Arbeiten zu Ende zu führen. Dieselbe hat ihre Referate an die Herren v. Schwandner, Wüst und Lautenschlager vertheilt. Die wichtigste Bestimmung des Gesetzesentwurfs selbst ist Art. 12, nach welchem die Gemeinden in Zukunft ihre Steuern nach einem andern Verhältniß als der Staat sollen umlegen dürfen. Außerdem ist die Kommission der Frage der Konsumsteuern näher getreten. Es wird in den nächsten Tagen noch ein Nachtrag zum Ges. Entw. eingebracht werden, wozu Steuern auf Fleisch, Bier und Gas aufgelegt werden dürfen. Es ist zu hoffen, daß der Landtag in der nächsten Woche seine Arbeiten beendigen wird.

Ul m den 27. Juni. Die „Schnellpost“ hat wieder einen Diebstahl der freischen Art zu berichten. Herr Kaufmann Aligshwer

im Gasenbad hatte für das Münsterjubiläum eine größere Quantität feiner Würste kommen lassen und dieselben zur Konsumtion in seinem Wirtschaftssteller am Salgenberg aufbewahrt. Dieselbe wurde erbrochen und ausgeplündert.

Anschließend an das früher mitgetheilte Programm des Ulm. Münsterjubiläums besteht nach dem Festprogramm der historisch. Festzug aus 4 Abtheilungen: I. aus dem 14. Jahrhundert: „die Reichsstadt Ulm und ihr Münster“ mit 12 Aufzügen; II. aus dem 16. Jahrhundert: a) die Reformation mit 9, b) der Bauernkrieg mit 4, c) Personen aus W. Hauffs Sichtenstein mit 5, d) die Ulmer Bürgerwehr mit 4 Aufzügen; III. aus dem 18. Jahrhundert: a) ein ulmischer Brautzug, mit 13, b) ein ländlicher Brautzug, dargestellt von der Bürgerwehr des früher Ulmischen Dorfes Pfuhl mit 9 Aufzügen; IV. dem Zug des Fischelesens, welcher allein 127 Personen zählt. Die lebenden Bilder, welche am Sonntag Abend zur Ausführung kommen, enthalten in 3 Abtheilungen 12 Tableau. Diese Festlichkeiten sind geeignet, noch manchen Entschluß zum Besuch des Festes, der bis jetzt noch unentschieden war, zur Gewissheit zu machen.

In Hausen a. J. war nach der N. Z. ein Bürger, neben dem seine 2 Kinder spielten, mit Fatterschnitten beschäftigt, als ein Niesel des Schuengiebel sich löstörte, auf das Zwischengeßäll mit Bretterbeleg stürzte und beide Kinder, 3 und 5 Jahre alt, am Kopfe verletzte. Der Vater konnte sich durch rasches Zurufeitpringen schützen.

Em s den 27. Juni. Der französi. Botschafter in Berlin, Marquis v. Contaut-Viron, ist hier eingetroffen.

Berlin den 26. Juni. Graf Adlerberg, Generaladjutant des Kaisers Alexander hat an den Grafen Moltke als Chef des Njalandschen Regiments, welches zuerst über die Donau gegangen, im Namen des Zaren ein Telegramm gerichtet, worin dem Feldmarschall Moltke Mittheilung davon gemacht wird, daß das Njalandsche Regiment nach glorreichem Kampfe sich die erste Vertheilung des Georgsordens sowohl für Offiziere als Mannschaften verdient hat. — Mit dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, Hofmann, befand sich auch der bayerische Ministerpräsident, Pferschner, in Riffingen, um mit dem Fürsten Bismarck über die Instruktionen an die eventuell nach Wien abreisenden deutschen Kommissarien behufs Weiterverhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich zu verhandeln.

Oesterreich.
Aus Innsbruck wird telegraphisch gemeldet: „Heute Nacht wurde im Dorfe M. p. a. (im Bezirk Innsbruck) ein großer Kircheneinbruch verübt; sämmtliche werthvolle Kirchengeräthe und die Opfergelder wurden gestohlen.“

Fruchtpreise.
Badnang den 27. Juni. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 27 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 7 M. 40 Pf.

Gottesdienste der Parochie Badnang.
Opfer für die Hülfskassa: am Sonntag den 1. Juli: Vormittags Predigt: Herr Dehn Ralchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Niehammer.

Goldkurs vom 28. Juni.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperiales, Dollars in Gold, Holländische 10fl.-St., and Randbucaten.

Siehe Unterhaltungsblatt Nr. 26.

Rehagirt, gedruckt und verlegt von Fr. G. L. G. in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 76

Dienstag den 3. Juli 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift die empfindliche Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher und Standesbeamten.

Nach einer Mittheilung der M. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart kam es in letzter Zeit mehrfach vor, daß einzelne Gemeindebehörden Formulare zu Familien-Registern auf Kosten ihrer Gemeinde bestellten; weshalb darauf aufmerksam gemacht wird, daß nicht bloß zur Fortführung des laufenden, sondern auch zu der vollständigen Abschrift des alten Familien-Registers die nöthigen Formulare vom königl. Ministerium abgegeben werden. Die Bestellungen sind durch Vermittlung des Oberamts zu machen.

R. Oberamt.
Ringelbach, W.

Kameralamt Badnang.

An die Ortssteuer-Kommissionen.

Dieselben werden angewiesen, die im Staatsanzeiger vom 1. Juli 1877 Nr. 149 enthaltene Aufforderung des R. Steuerkollegiums zur Fixirung des Kapitals, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1877 behufs der Besteuerung pro 1877/78 in der ortsbibli- öffentlich anzuschlagen, auch in ihren Bekanntmachungen zugleich zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassio- nen) an die Kommission abgegeben werden müssen. Die Aufnahmekosten sind spätestens bis 1. September d. J. vervollständig wieder hieher vorzulegen.

R. Kameralamt.
Entréß.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement auf den Murrthal-Boten

mit seiner belletr. Beilage „Unterhaltungsblatt“, und wollen gef. Bestellungen alsbald bei den Postämtern oder Postboten des Bezirkes, hiesige bei der Redaktion aufgegeben werden.

Die Redaktion.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen und haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gestellten Beisprüche bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsamwalt, der Wahl und Bevollmächtigung, des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Liquidationsprozesses gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Ratheorie beitretenb angesehen.

Das Ergebnis des Gläubiger-Vorlaufs, welcher am Mittwoch den 20. August, 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rath-

haus in Oberbrüben vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Amt soogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Fiechter, Bauer in Heschlachhof.

Donnerstag den 30. August, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Oberbrüben. Badnang den 20. Juni 1877. R. Oberamtsgericht. Clemens.

Revier Weiffach.

Straßenbau-Accord.

Am Donnerstag den 5. ds., Vormittags 9 Uhr, wird an Ort und Stelle der Bau einer 525 M. langen Straße des Sträßchens durch den Staatswald Bruch bei Heutenbach veraccordirt.

Badnang.

Gläubigeraufruf.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Rothgerber Christian Joh. Breuninger's Wittve von hier sind binnen 10 Tagen unfehlbar schriftlich einzureichen.

Den 30. Juni 1877. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Badnang.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verst. Rothgerber Christian Heinrich Breuninger's Wittve von hier wird im Auftrag der

Erben am

Wittwoch den 11. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle nachfolgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- P. Nr. 305. 14 Ar 68 M. Gras- und Baumgarten in den Büttlenen od. Ringelwiesen, neben Weißgerber Holzkapel und Gerber Ludwig.
- Die Hälfte an P. Nr. 877. 58 Ar 43 M. am Rietenaurema, neben Weißgerber Holzkapel und M. Hirschmied Kurz.
- P. Nr. 2203. 24 Ar 5 M. Acker und 1 mäd. Grasrain im Büttlenenfeld, neben Gerber Diller und Jakob Bacher.
- P. Nr. 2191. 18 Ar 18 M. Acker im Büttlenenfeld, neben Oshenwirth Doderer und der Stadtgemeinde.

Den 2. Juli 1877. R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Sulzbach a. Murr.

Fabrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsmasse des Friedr. Rich. Kienzlen, gew. Meggers und Sonenwirths hier wird am nachgenannten Tagen, je von Morgens 8 Uhr an eine Fabrnißauktion abgehalten, wobei vorkommen wird:

- am Montag den 9. Juli: Gold und Silber, Hücher, Mannskleider, viele Betten, Bettweibzeug, sonstige Leinwand und Küchengeschirr.
- am Dienstag den 10. Juli: weiteres Küchengeschirr und Schreinwerk, worunter viele Wirtschaftsmöbel und allerlei Hausrath.
- am Mittwoch den 11. Juli: viele Fässer und sonstiges Faß- und Banngeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter insbesondere 1 Bernerwägle und 1

Futterschneidmaschine; Getränke, worunter ca. 1500 Liter 1875er Wein und ca. 1000 Liter 1876er Wein, ferner: 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Hund, 2 Schweine, 1 Oshmühle, und 1